

Mitteilung

- a. für den Kreistag am 01.03.2012 und
- b. für den JHA am 06.03.2012

betr. „45-Stunden-Buchungen für überdreijährige Kinder“ nach dem KiBiz

Der Kreis Borken hat als örtliches Jugendamt nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sicherzustellen, dass im Kindergartenjahr 2012/13 die Zahl der **überdreijährigen** Kinder, die eine wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 45 Stunden wünschen, nicht um mehr als 4 % höher liegt, als im Kindergartenjahr 2011/12. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann das Familienministerium in Düsseldorf nur in begründeten Einzelfällen zulassen. Diese Regelung ist im Sommer 2011 durch das 1. KiBiz-Änderungsgesetz neu eingefügt worden. Bei der Berechnung werden die Werte eines Jugendamtsbezirkes als Ganzes gesehen.

Da bis Ende Januar 2012 die Berechnungsweise der „4-%-Marke“ unklar war und wir eine Überschreitung unseres Kontingents erwarteten, haben wir im November 2011 die Eltern, die eine 45-Stunden-Betreuung für Ihr Kind wünschen, gebeten, uns mitzuteilen, ob besondere Gründe vorliegen, die eine Überschreitung des 45-Stundenkontingents zulassen. Darüber ist auch im Kreistag am 08.12.2011 informiert worden.

Aufgrund der über die Kindertageseinrichtungen gesammelten Rückmeldungen der Eltern haben wir im Dezember eine Überschreitung von ca. 11 % ermittelt und einen Ausnahmeantrag am 21.12.2011 an das MFKJKS gerichtet. Mangels konkreter Vorgaben des Landes haben wir die Steigerungsrate gerechnet, indem wir die **absolute** Anzahl der Ü3-Kindpauschalen mit 45-Stunden beider Kindergartenjahre in Relation gesetzt haben.

Nach dem Inhalt des LWL-Rundschreibens vom 25.01.2011 bzw. Erlasses vom 17.01.2012 kommt es aber auf die **relativen** Größen an. Die Steigerung des Anteils der 45-Stunden-Buchungen ist zu untersuchen. Dies haben wir aktuell berechnet und kommen auf eine Steigerung von 3,1-Prozentpunkte (von 19,2% auf 20,3%). Somit ist der Ausnahmeantrag hinfällig geworden. Die Richtigkeit der Berechnung hat uns das MFKJKS bestätigt.

Für die Eltern und die Träger der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass alle bisher „unter Vorbehalt der Mitfinanzierungszusage des Landes“ in unserer Jugendhilfeplanung 2012/13 berücksichtigten 45-Stundenbuchungen ohne Einschränkung berücksichtigt werden können.

Norbert Wiemer